



P r o t o k o l l

der 5. Sitzung

Datum: Montag, 7. Oktober 1974

Zeit: 19.00 Uhr bis 23.30 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Paul Broglie

Anwesend: 30 Mitglieder

Abwesend: Rolf Jelinek (Ferien)
Robert Straumann (Ferien)
Jürg Lanz (Ferien)
Dr. Peter Zollikofer (Ferien)
Fridolin Banz (Ausland)
Hans Leemann (Militär)

Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger

Sachverständige
Berater: Herren Glättli und Giger, SBB



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Traktandenliste

1. Mitteilungen

- 1.1 Rücktritt Karl Ruetz als Mitglied des Grossen Gemeinderates
- 1.2 Rückzug des Geschäftes "Beschluss über die Erhebung von Grundsteuern" durch Stadtrat
- 1.3 Orientierung des Grossen Gemeinderates durch den Stadtrat am 2. November 1974 über pendente Geschäfte
- 1.4 Kleine Anfrage Rico Kradolfer
- 1.5 Kleine Anfrage Peter Reinhard betreffend Parkplätze
- 1.6 Bilderausstellung im Schulhaus Lättenwiesen vom 9. bis zum 26. Oktober 1974
- 1.7 Broschüre "Mitarbeit in der Gemeinde"

2. Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 2. 9. 1974
3. Bewilligung eines Kredites von Fr. 8'390'000.-- als Anteil der Stadt Opfikon an die Baukosten der SBB-Haltestelle Opfikon
4. Genehmigung des Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

1. Mitteilungen

1.1 Rücktritt Karl Ruetz als Mitglied des Grossen Gemeinderates

Herr Karl Ruetz hat beim Bezirksrat Bülach das Gesuch um Entlassung als Mitglied des Grossen Gemeinderates gestellt. Die Gründe sind familiärer Art.

Gemäss telefonischer Auskunft der Bezirksratskanzlei Bülach wurde dem Gesuch am 26. September 1974 entsprochen. Der Stadtrat wird beauftragt, den Nachfolger aus der SVP/BGB-Liste, Albert Brenn, als gewählt zu erklären und das Wahlprotokoll dem Bezirksrat einzureichen. Die Rekursfrist beträgt 20 Tage.

Der Rat bedauert den Verlust des Mitgliedes Karl Ruetz ausserordentlich. Der Demissionär hat sich bereits früher der RPK (2 Amtsdauern) zur Verfügung gestellt.

Der Ratspräsident überreicht Herrn Ruetz als kleines Präsent die Chronik der Gemeinde Opfikon.

1.2 Beschluss über die Erhebung von Grundsteuern

Das vom Stadtrat am 20. August 1974 dem Grossen Gemeinderat überwiesene Geschäft "Beschluss über die Erhebung von Grundsteuern" wird auf Anstoss der RPK zurückgezogen. Der Stadtrat ist für den Erlass zuständig.

1.3 Orientierung des Grossen Gemeinderates durch den Stadtrat am 2. November 1974 über pendente Geschäfte

Der Ratspräsident unterrichtet über die bevorstehende Orientierung des Grossen Gemeinderates durch den Stadtrat am 2. November 1974. Die Einladung wird vom Stadtrat ausgehen. Der Beginn wird auf 08.00 Uhr festgesetzt. Vorgesehen ist ein Transport mit einem VBZ-Bus. Das Mittagessen wird in der Schützenstube eingenommen. Die abschliessende Orientierung wird ebenfalls in der Schützenstube erfolgen.



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Der Vorsitzende bittet, dass allfällige Fragen an den Stadtrat vorgängig schriftlich eingereicht werden.

1.4 Kleine Anfrage Rico Kradolfer

Herr Rico Kradolfer hat am 26. September 1974 nachstehende Kleine Anfrage eingereicht:

"Landauf, landab beklagen sich Behörden und Parteien über die politische Passivität des Stimmbürgers. Die Stadt Opfikon-Glattbrugg kam letzten Frühling an einem Wahlwochenende auf die katastrophale Stimmbeteiligung von ca. 18 %.

Die Gemeinde Illnau-Effretikon hat eine Initiative ergriffen, um den Stimmbürger wieder vermehrt zur Urne zu bewegen. Sie hat ein Plakat drucken lassen, das an verschiedenen Orten in der Gemeinde auf Wahlen und Abstimmungen aufmerksam macht. Das Plakat, das schon von mehreren Gemeinden in der ganzen Deutschschweiz angefordert wurde, kann bei folgender Adresse bezogen werden:

Kuno Burger, Industriestrasse 5, 8307 Effrettikon

Ich frage den Stadtrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass in unserer Stadt etwas gegen die z. T. beschämend mangelhafte Stimmbeteiligung unternommen werden sollte?
2. Ist er bereit, mittels erwähnten Plakaten den Stimmbürger auf Urnengänge aufmerksam zu machen und zu prüfen, welche Standorte dafür geeignet wären?"

Der Stadtrat hat bereits Kenntnis von dieser Kleinen Anfrage. Sie ist ausserdem im Stadt-Anzeiger vom 4. Oktober 1974 im vollen Wortlaut publiziert.

1.5 Kleine Anfrage Peter Reinhard betreffend Parkplätze

Die am 10. Juli 1974 von Herrn Peter Reinhard einge-



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

reichte Kleine Anfrage betreffend Parkplätze auf der städtischen Parzelle Kat.-Nr. 6443 an der Rohrstrasse ist vom Stadtrat wie folgt beantwortet worden:

"Durch die Altauto-Sammelaktion des Gesundheitsvorstandes ist die erwähnte Parzelle von Altautos geräumt worden. Das Strassenbauamt benötigt für die Lagerung von Schachtabdeckungen, Granitstellriemen und Strassenmarkierungsmaterial mehr Lagermöglichkeit.

Die heute im ganzen Gemeindegebiet verstreut gelagerten Materialien lassen einen klaren Ueberblick über die vorhandenen Lagerbestände nur schwer zu. Die freigewordene Parzelle Kat.-Nr. 6443 ist zur Lagerung der stadteigenen Tiefbauartikel bestens geeignet.

Der Stadtrat hat sich auf Ersuchen des Bauvorstandes entschlossen, die Parzelle Kat.-Nr. 6443 dem Strassenbauamt zur Verfügung zu stellen. Das Areal wird in den nächsten Tagen mit einer Umzäunung versehen.

Die Errichtung eines Parkplatzes für Quartieranwohner kann nicht Sache der Stadt sein. Die Behörde möchte mit dem Parkplatz an der Rohrstrasse keinen Prezedenzfall schaffen. Ausserdem würde ein solches Projekt durch den Bau der Flughafenlinie nur kurzfristig zur Lösung des Parkplatzproblems beitragen."

Gemäss § 54 der provisorischen Geschäftsordnung ist weder eine mündliche Begründung noch eine mündliche Antwort noch eine Diskussion im Rat zulässig.

Der Rat nimmt von der stadträtlichen Beantwortung im Protokoll Vormerk.

1.6 Ausstellung im Schulhaus Lättenwiesen

Der Gemeindeverein führt in der Schulanlage Lättenwiesen in der Zeit vom 9. bis zum 26. Oktober 1974 eine Ausstellung "Grafik des 20. Jahrhunderts" durch.



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Der Besuch derselben wird den Ratsmitgliedern empfohlen.

1.7 Broschüre "Mitarbeit in der Gemeinde"

Die Broschüre vom Verlag Stutz & Co., Wädenswil, "Mitarbeit in der Gemeinde" ist neu überarbeitet. Unser Ratskollege Hans Rudolf Leemann ist der Autor und hat darin auch die ausserordentliche Gemeindeorganisation umrissen. Der Ratspräsident dankt Herrn Leemann für die grosse Arbeit.

Die Presse erhält vom Ratspräsidenten als Anerkennung für die objektive Berichterstattung je eine solche Broschüre mit Widmung.

2. Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 2. 9. 1974

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 2. September 1974 wird genehmigt.

3. Bewilligung eines Kredites von Fr. 8'390'000.-- als Anteil der Stadt Opfikon an die Baukosten der SBB-Haltestelle Opfikon

A) Eintretensdebatte

Herr Hans Rudolf Abt, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, kommentiert den Bericht und Antrag der RPK eingehend. Er beleuchtet die Vor- und Nachteile. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Zustimmung zum geforderten Kreditbetrag, wobei der Baurechtsvertrag zwischen SBB und Stadt Opfikon separat genehmigt werden muss.

Die RPK stellt folgenden Antrag:

"Die RPK beschliesst, dem Grossen Gemeinderat die Annahme des stadträtlichen Antrages zu empfehlen



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

unter Neuformulierung des Dispositives wie folgt:

1.	a) Station	Fr. 3'010'000.--
	b) Doppelspur	Fr. 2'000'000.--
		Fr. 5'010'000.--
	c) Ueberdeckung	Fr. 3'380'000.--
		Fr. 8'390'000.--
		=====

2. unabhängig von diesem Geschäft den Baurechtsvertrag zwischen SBB und Stadt Opfikon separat zur Genehmigung vorzulegen."

Herr Willi Oehler teilt mit, dass die EVP-Fraktion für Eintreten stimme. Fragen werden in der Detailberatung gestellt.

Herr Walter Büchi votiert namens des Gemeindevereins ebenfalls für Eintreten.

Herr Hans Rosenberger als Sprecher der FdP-Fraktion ist für Eintreten. Dem Antrag werde zugestimmt.

Frau Brigitta Spörndli gibt bekannt, dass die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag sei. Fragen würden in der Diskussion gestellt.

Herr Hugo Jung erklärt Eintreten seitens der CVP-Fraktion als unbestritten. Eine Verzögerung auf einen späteren Zeitpunkt wäre für die Stadt aus finanziellen Gründen ungünstig.

Frau Helen Kunz teilt mit, dass die LdU-Fraktion für Eintreten sei. Sie vertrete aber die Auffassung, dass kein zweiter Bahnhof in Glattbrugg nötig sei.

Herr Karl Ruetz spricht im Namen der SVP/BGB-Fraktion für Eintreten.

Herr Stadtrat Georges Gross macht darauf aufmerksam, dass im Oberhauserried Arbeitsplätze geschaffen werden. Sofern der öffentliche Verkehr nicht genügend sei,



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

würde der Strassenverkehr entsprechend mehr belastet. Die SBB sei ein fairer Partner, so dass die noch hängigen Fragen sicher zur allseitigen Befriedigung gelöst werden können. Der Stadtrat beabsichtige, vor der Volksabstimmung einen öffentlichen Orientierungsabend durchzuführen.

Die Abstimmung ergibt Einstimmigkeit für Eintreten.

B) Detailberatung - Station und Doppelspur, Kostenbetrag Fr. 5'010'000.--

Herr Urs von Tobel interessiert sich, wie sich der Betrag von Fr. 2'000'000.-- für die Doppelspur errechne. Für den Fall, dass der Entscheid negativ ausfallen sollte, möchte er wissen, was dann passiere.

Herr Stadtrat Georges Gross macht darauf aufmerksam, dass für eine Haltestelle aus technischen Gründen eine Doppelspur nötig sei.

Herr Glättli als Vertreter der SBB dankt für die Einladung als Experte.

Die Flughafenlinie als Schnellzuglinie wird auf jeden Fall zweispurig gebaut. Bei einem negativen Entscheid der Gemeinde für die zweite Spur der Klotener Linie würde der Platz für das vierte Geleise freigehalten, dasselbe jedoch in diesem Zeitpunkt noch nicht erstellt. Für die Erstellung eines Perrons wäre dann später kein Platz mehr vorhanden.

Herr Hugo Jung möchte wissen, zu welchem Zeitpunkt mit einer S-Bahn gerechnet werden könnte.

Herr Glättli glaubt, dass das sicher nicht vor acht bis zehn Jahren möglich sein wird. Ein genauer Zeitpunkt könne nicht vorausgesagt werden, weil zu viele Fragen offen seien.

Herr Hans Rudolf Abt würde einen starren Fahrplan begrüßen. Wie ist die Kostenfrage an der Goldküste gelöst worden, und mit welchen Kosten hat sich der Kanton beteiligt?



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Herr Glättli orientiert, dass ein starrer Fahrplan gewisse technische Bedingungen voraussetze. Bei der Finanzierung an der Goldküste habe noch kein Gesetz über die Förderung des Regionalverkehrs bestanden. Das rechte Seeufer könne nicht zu Vergleichszwecken herangezogen werden. Der Kanton habe zusammen mit den Gemeinden rund 1/4 der baulichen Anlagen übernommen. Der Anteil des Kantons habe Fr. 5 Mio. betragen. Der Rest wurde auf die beteiligten Gemeinden nach einem Schlüssel verteilt. Sofern die Gemeinden die Bahnhöfe neu erstellt haben wollten, wurden sie zu Beiträgen an die SBB verpflichtet. Erlenbach habe beispielsweise für eine Haltestelle ca. Fr. 2 Mio. bezahlt.

Herr Willi Oehler stellt folgende Fragen:

SBB-Haltestelle Opfikon

1. Wie hoch stellen sich die Unterhaltskosten der Station pro Jahr (Schätzungs- oder Erfahrungswert)?
2. Wer wird mit den Reinigungsarbeiten beauftragt?

S-Bahn-Betrieb auf der Bülacher Linie

1. Wann ist mir der Aufnahme des S-Bahn-Betriebes auf der Linie nach Bülach zu rechnen?
2. Sind die Instanzen der Kreisdirektion III an dessen Einführung vor dem Jahr 1985 interessiert?

Herr Stadtrat Georges Gross antwortet, dass die Reinigungskosten zu Lasten der Stadt gehen. Die Geleisereinigung sei aber Sache der SBB. Die Unterhaltskosten dürften sich in vertretbarem Rahmen halten.

Herr Glättli macht darauf aufmerksam, dass die SBB innerhalb der Region am S-Bahn-Betrieb interessiert sei. Vorerst ist aber der Bau des Bahnhofes Museumsstrasse dringend nötig. Der Engpass im Bahnhof Oerlikon muss gelöst sein. Bis 1985 ist die Realisierung sicher nicht möglich. Die Bülacher Linie ist heute zum Teil mit bis zu 105 Zügen belegt, was eine enorme Betriebsbelastung ergibt. Die Bahnhöfe Bülach und Niederglatt müssen



saniert werden. Sie sind für das Budget 1976 vorgesehen.

Herr Ernst Hirschi erkundigt sich, ob für den vorliegenden Antrag Grundlagen bezüglich des zu erwartenden Verkehrsvolumens zur Verfügung stehen.

Herr Stadtrat Georges Gross meldet, dass die Zukunftsperspektiven in bezug auf mögliche Zahlen nicht errechnet wurden. Gegenüber der SBB ist keine Defizitgarantie zu leisten, wie dies beim Bus der Fall ist.

Frau Helen Kunz erkundigt sich, wer entscheidet, welche Linie zuerst gebaut werde. Die Bülacher Linie weise die besseren Verbindungen auf.

Herr Glättli antwortet, dass auf der Bülacher Linie kein vermehrtes Verkehrsangebot mehr möglich sei. Wegen der Flughafenlinie müsse umgebaut werden. Dadurch ergebe sich die Möglichkeit einer Haltestelle. Ein starrer Fahrplan ist noch nicht vorgesehen. Es bleibt vorläufig beim heutigen Verkehrsangebot. Die S-Bahn der Region muss als Ganzes betrachtet werden.

Herr Werner Kobel fände es schade, wenn die heutige Möglichkeit einer Haltestelle verpasst würde, da ein späterer Einbau nicht mehr verwirklicht werden kann.

Herr Albert Fuchs weist auf die kürzliche Erneuerung der Barrieren-Anlagen an der Giebeleichstrasse hin. Wie verhält es sich mit den Kosten dieser Aufwendungen?

Herr Glättli sieht die Beseitigung der zwei Niveau-Uebergänge als Vorteil. Kanton und Stadt gelten die Kosten ab. Gemäss Strassengesetz kann der Kanton zur Kasse gebeten werden.

Herrn Walter Büchi interessiert es, ob die 2 Mio. als Vorausleistung für einen späteren S-Bahn-Betrieb angesehen werden. Falls die Haltestelle Seebach abgelehnt würde, was passiert dann?

Herr Glättli glaubt, dass die 2 Mio. für späteren S-Bahn-Betrieb angerechnet werden.



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Frau Helen Kunz erkundigt sich, ob die Stadt für zwei Linien bezahlen müsse.

Herr Stadtrat Eugen Moor spricht aus der Sicht des Kantonsrates. Es ist eine politische Angelegenheit, was später berappt werden muss. Der Kantonsrat hat der Volkswirtschaftsdirektion für weitere Planungen grünes Licht gegeben. Bis Frühjahr 1975 passiert weiter nicht viel. Nachher werden die Fragen der Vorortsbahnhöfe wieder aktuell. Der Ständerat hat der Flughafenvorlage zugestimmt. Die Bundesfinanzen sind hier mit zu berücksichtigen.

Herr Bruno Tantanini macht geltend, dass der Kostenverteiler für die U-Bahn von der Bevölkerungszahl und der Steuerkraft abhängig war.

Die Eventualabstimmung über das Kreditbegehren für die Station und die Doppelspur im Betrage von Fr. 5'010'000.-- ergibt 26 Befürworter und eine Gegenstimme.

C) Ueberdeckung - Kosten Fr. 3'380'000.--

Herr Werner Surber stellt fest, dass gemäss Antrag eine Leichtbauweise vorgesehen sei. Er wünscht Beispiele dieser Begriffsumschreibung.

Herr Stadtrat Georges Gross orientiert, dass Hochbauten in zonengemässer Form zulässig sind. Es können aber auch Grünflächen oder Kinderspielplätze erstellt werden. Die Belastung ist mit 1 1/2 t pro m² berechnet, was ein- bis maximal eineinhalbgeschossige Bauten erlaubt.

Herr Hugo Jung will die Mehrkosten für eine viergeschossige Ueberbauung wissen. Wieviele zusätzliche Güterzüge sind zu erwarten?

Herr Stadtrat Georges Gross macht nochmals auf die 1,5 t/m² Belastung aufmerksam, was einer Leichtbauweise entspricht. Die Mehrkosten sind für eine grössere Ueberbauung sicher ein Mehrfaches. Hochbauten direkt über den Geleisen bringen diesen zusätzliche Lärmimmissionen.



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Herr Glättli glaubt, dass sich am Verkehrssystem im Raume Glättbrugg nichts ändert. Tendenzmässig wäre aus der eventuellen Verkehrszunahme vermehrter Lärm möglich.

Herr Urs von Tobel findet die Ueberdeckung gut. Der Baurechtszins von Fr. 24.75 pro m² sei jedoch hoch.

Der Ratspräsident erklärt, dass die Fragen betreffend Baurechtszins unter Nebenfragen gestellt werden müssen.

Herr Stadtrat Georges Gross orientiert, dass die betroffenen Grundeigentümer eingeladen wurden. Sie seien an einer gemeinsamen Lösung interessiert. Die Planungskommission wurde inzwischen beauftragt, eine Teilbauordnung zu studieren. Es werden sich zweifellos interessante Möglichkeiten anbieten. Der Erwerb des Baurechts durch die Stadt ist nur zu begrüssen.

Die Eventualabstimmung für die Ueberdeckung mit einem Kostenbetrag von Fr. 3'380'000.-- ergibt Einstimmigkeit.

D) Nebenfragen

Herr Hans Rudolf Abt erkundigt sich über den Baurechtszins. Er erinnert an die Zuschrift der SBB an den Stadtrat vom 13. September 1974, womit der Vorschlag für 140 Parkplätze und einen Kinderspielplatz unterbreitet wird. Die genannte jährliche Belastung von Fr. 173'250.-- erscheint ihm viel zu hoch.

Herr Albert Fuchs weiss anhand der Akten von einem Baurechtszins von Fr. 24.75 pro m² für Variante 1. Wie hoch stellt sich der Zins bei Leichtbauweise?

Der Ratspräsident stellt fest, dass es sich im fraglichen Schreiben um unverbindliche Bemerkungen einer Verwaltungsabteilung der SBB handelt.

Herr Stadtrat Georges Gross berichtet, dass die SBB die Ueberdeckung nie vorgeschrieben habe. Es war vielmehr der Wunsch der Stadt. Er versichert, dass die Behörde nicht alles annimmt, was die SBB vorschlägt, sondern die Geschäfte kritisch prüft.



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Die Berechnung eines Baurechtszinses bei Annahme von Fr. 24.75 pro m² dürfte eine Basis sein. Die SBB erstelle das Bauwerk selber. Die Generaldirektion in Bern muss noch die Genehmigung erteilen.

Herr Albert Fuchs ist von der Antwort nicht befriedigt. Er will wissen, wie gross die effektiven Zinskosten bei Leichtbauweise sind.

Herr Hans Rosenberger stellt fest, dass das Geschäft noch nicht abgeschlossen ist. Er richtet den Wunsch an die SBB auf wesentliche Reduktion des Zinses, sofern die Ueberdeckung nicht kommerziell genutzt werde.

Herr Glättli teilt mit, dass die SBB bereit sei zu weiteren Verhandlungen. Er sei berechtigt, im Auftrage der Kreisdirektion III zu antworten.

Die SBB werden sicher nur einen symbolischen Betrag fordern bei Erstellung von lediglich einer Grünanlage. Sofern Parkplätze erstellt würden, müsste ein gewisser Anteil der Gebühren in Anrechnung gebracht werden. Bei Parkplätzen für nur Bahnkunden wäre der Anteil sehr gering (Park and ride system). Bei einer Ausnutzung von 7000 m² müsse auch die SBB nach kaufmännischen Grundsätzen rechnen, wobei ja niemals die gesamte Fläche zur Anrechnung herangezogen werden kann.

Herr Hans Rudolf Abt ist der Meinung, dass der Stadtrat vor der Gemeindeabstimmung den entsprechenden Baurechtsvertrag mit den SBB vorlegen sollte. Bei Annahme, dass auf der Ueberdeckung 140 Parkplätze erstellt würden, würde dies mehr zum Vorteil der SBB als der Stadt gereichen.

Herr Urs von Tobel ist nach wie vor der Auffassung, dass die Kosten unbekannt sind.

Herr Dr. Schindler findet das Prozedere richtig. Bei parkähnlicher Ueberbauung wäre gemäss Angaben der SBB mit einem symbolischen Beitrag zu rechnen.

Herr Stadtrat Georges Gross schildert den Werdegang



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

der Vorlage. Er glaubt nicht, dass der Vertrag bis Anfang Dezember unterzeichnungsreif vorliegt, um so mehr, als seitens der SBB die Generaldirektion den Segen erteilen muss. Der Stadtrat wird sich für raschmögliche Beschaffung der Unterlagen einsetzen. Je nachdem, wie hoch der Baurechtszins zu stehen kommt, hat der Stimmbürger die Möglichkeit zur Mitsprache (§ 10 Gemeindeordnung).

Herr Hans Rosenberger unterstreicht die drei Stufen der Berechnung entsprechend dem Ausnutzungsgrad, wie sie von Herrn Glättli aufgezeigt wurden.

Herr Werner Kobel möchte wissen, was den Ausschlag gegeben habe, dass die neue Station mit "Haltestelle Opfikon" benannt werde.

Herr Stadtrat Georges Gross erklärt, dass es die Anfrage der SBB gewesen sei, welche zur Planbeschriftung und zur genannten Bezeichnung geführt habe. Eine Aenderung sei jedoch immer noch möglich, sofern dies erwünscht ist.

Herr Paul Broglie erkundigt sich beim Stadtrat, ob er mit der Aufgliederung der Kreditbeträge einverstanden sei. Die RPK wird angefragt, ob sie auf Punkt 2 ihres Antrages verzichte.

Es erfolgt ein kurzer Sitzungsunterbruch.

Sowohl Stadtrat als auch RPK sind mit den vorgesehenen Aenderungen bzw. dem Verzicht auf Absatz 2 einverstanden.

Der Ratspräsident verliest nun den bereinigten Antrag, welcher wie folgt lautet:



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom
9. Juli 1974 -

b e s c h l i e s s t :

1. An den Bau der projektierten SBB-Haltestelle Opfikon wird zu Lasten des ausserordentlichen Verkehrs der Gutsrechnungen 1976 und folgende ein Kredit in der Höhe von Fr. 8'390'000.-- wie folgt gewährt:
 - a) Beitrag an die Baukosten der SBB-Haltestelle Opfikon Fr. 3'010'000.--
 - b) Maximaler Beitrag an den Bau der Doppelspur im Bereich der Haltestelle Fr. 2'000'000.--
Fr. 5'010'000.--
 - c) Beitrag an die Kosten der Ueberdeckung der Haltestelle Fr. 3'380'000.--
Fr. 8'390'000.--
=====
2. Der Kredit erhöht sich allenfalls um die Bau-
teuerung, die zwischen dem Aufstellen des Kosten-
voranschlags (1. Januar 1974) und der Bauaus-
führung entsteht.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die nötigen Mittel
auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unter-
breitet.
5. Mitteilung an
 - Stadtrat zum Vollzug
 - Bauvorstand
 - Stadtingenieur
 - Finanzverwaltung



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Die Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag ergibt 29 Stimmen zugunsten des Kreditgehrens von Fr. 8'390'000.-- und eine Stimme dagegen.

Herr Paul Broglie dankt den Vertretern der SBB für die sachliche Auskunfterteilung. Es werde auch künftig noch Nüsse zu knacken geben. Die Herren Glättli und Giger erhalten je ein kleines Präsent in Form von süssen "Glattbruger Nüssen".

Herr Glättli erhält zusätzlich durch den Vorsitzenden einen Schwellennagel an die zu erstellende Doppelspur.

4. Genehmigung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates

Der Ratspräsident orientiert, dass die Zeit inzwischen auf 21.45 fortgeschritten ist.

Er stellt folgende Fragen:

1. Soll die heutige Sitzung abgebrochen und eine Doppelsitzung im Dezember durchgeführt werden?
2. Soll die Beratung der Geschäftsordnung heute weitergeführt werden?

Herr Dr. Robert Schindler stellt den Antrag auf Abbruch der Sitzung. Im Dezember ist eine Doppelsitzung abzuhalten. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Geschäft.

Herr Werner Kobel ist gegenteiliger Auffassung. Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde dem Büro am 16. 8. 1974 abgegeben. Seither sei reichlich Zeit für deren Studium zur Verfügung gewesen. Er stellt den Antrag, das Geschäft in heutiger Sitzung zu behandeln.

Die Abstimmung ergibt 10 Stimmen für Abbruch der Sitzung und 16 Stimmen für Weiterführung.



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Als Berichterstatter der Geschäftsprüfungskommission wurde Herr Hans Rudolf Leemann bestimmt. Der Referent erläutert den Entwurf. Die Geschäftsordnung hat den Status eines Gesetzes. Der Antrag kommt für einmal nicht vom Stadtrat. Der Stadtrat hat nur Empfehlungsrecht.

Die Kommission beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Die Herren Dr. Ulrich, Hugo Jung und Willi Oehler empfehlen namens ihrer Fraktionen Eintreten.

Herr Stadtpräsident Bruno Begni stellt fest, dass hier eine einwandfreie Arbeit geleistet wurde. Der Stadtrat werde seine Empfehlungen bei den einzelnen Paragraphen abgeben.

Eintreten ist unbestritten.

In der Detailberatung wird die Vorlage abschnittsweise durchberaten.

Abschnitt I, Paragraphen 1 - 4

Herr Dr. Ulrich wünscht, dass im Inhaltsverzeichnis die Paragraphen aufgeführt werden. Das Schlagwortverzeichnis ist genauer zu überarbeiten.

Herr Rico Kradolfer stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, dass § 4 wie folgt geändert werde:

"Die Akten stehen den Stimmbürgern während zehn Tagen vor der Sitzung des Grossen Gemeinderates im Stadthaus während der Bürozeiten zur Einsicht offen. Die Ratsmitglieder können während der gleichen Periode, auch ausserhalb der Bürozeiten, Einsicht nehmen."

Eine Diskussion über das Akteneinsichtsrecht der Ratsmitglieder und der Stimmberechtigten ergibt, dass Letzteren dieses nicht zustehe (§ 41 Gemeindeordnung). Stimmberechtigte haben jedoch gemäss § 3 Ziffer 2 der Geschäftsordnung das Recht, Berichte und Anträge von der Stadtkanzlei zu verlangen.



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Der Antrag Kradolfer wird mit 5 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtpräsident Bruno Begni macht auf § 2 Ziffer e) aufmerksam, welcher die amtlichen Publikationsorgane regelt.

Gemäss § 43 Ziffer 20 der Gemeindeordnung ist der Grosse Gemeinderat zur Bestimmung der amtlichen Publikationsorgane zuständig.

Der Rat ist der Auffassung, dass mit diesem Wortlaut die amtlichen Publikationsorgane bestimmt sind. Ein separater Beschluss ist nicht mehr nötig.

Dem Abschnitt I, Paragraphen 1 - 4 wird mit 28 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Abschnitt II, Paragraphen 5 - 13

Herr Urs von Tobel stellt den Antrag, von § 7 die Ziffer 3 zu streichen (Bussen für unentschuldigtes Wegbleiben).

Herr Werner Kobel glaubt, dass der Absatz 3 belassen werden sollte. Die Fassung wurde aus Geschäftsordnungen anderer Gemeindeparlamente übernommen.

Die Abstimmung über den Antrag von Tobel ergibt 6 gegen 22 Stimmen. Der Abschnitt II wird mit 27 zu 0 Stimmen genehmigt.

Abschnitt III, Paragraphen 14 - 26

Keine Bemerkungen, Zustimmung

Abschnitt IV, Paragraphen 27 - 32

Keine Bemerkungen, Zustimmung

Abschnitt V, Paragraph 33

Keine Bemerkungen, Zustimmung



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Abschnitt VI, Paragraphen 34 - 36

Herr Rico Kradolfer ist mit einem neuen Beschlussesprotokoll nicht einverstanden und stellt zu § 34 Abs. 2 den Antrag für folgende Neufassung.

"Der Sekretär oder dessen Stellvertreter führt ein gedrängtes, substantielles Verhandlungsprotokoll. Das Protokoll hat insbesondere zu enthalten:

a) ..., b) ..., c) ..., d) ..., e) ..., f) ..."

Herr Hans Rosenberger tritt dafür ein, dass die Formulierung gemäss Kommissionsantrag angenommen werde.

Herr Rico Kradolfer glaubt, dass die Protokollblätter auch beidseitig bedruckt werden könnten.

Herr Werner Kobel macht darauf aufmerksam, dass ja die Möglichkeit gegeben sei, dass ein Redner verlangen könne, dass seine Voten protokolliert werden.

Herr Willi Oehler weist ebenfalls auf § 34 Ziffer 3 hin und empfiehlt, dem Antrag der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Der Antrag Kradolfer wird in der Abstimmung mit 5 gegen 24 Stimmen verworfen.

Herr Hans Rudolf Abt stellt den Antrag, bei § 36 Abs. 2 die Ortsbezeichnungen "Glattbrugg" und "Bassersdorf" zu streichen, womit der Rat einverstanden ist.

Dem Abschnitt VI stimmt der Rat mit 27 zu 0 Stimmen zu.

Abschnitt VII, Paragraphen 37 - 40

Herr Hans Rosenberger stellt bei § 38 Ziffer 2 einen Widerspruch fest. Die Neufassung soll lauten:

"2. Die Antragstellung zur Bestellung von Spezialkommissionen;"

Der Rat stimmt mehrheitlich der neuen Fassung zu.



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Abschnitt VIII, Paragraphen 41 - 49

Herr Hans Rudolf Abt, Präsident der RPK, verlangt die Neufassung von § 46 Ziffer 3 wie folgt:

"Die Kommissionsprotokolle sind allen Kommissionsmitgliedern zuzustellen."

Herr Dr. Robert Schindler ersucht um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Herr Hans Rudolf Leemann macht darauf aufmerksam, dass die RPK eine vorberatende Kommission sei. Gegenüber der bisherigen Ordnung sei es eine Aenderung. Er ersucht um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Der Antrag Abt wird mit 7 zu 23 Stimmen verworfen.

Herr Stadtpräsident Bruno Begni verweist auf § 43 Ziffer 2, wonach Mitglieder der Planungskommission nicht in Spezialkommissionen gewählt werden können. Zu § 46 Abs. 2 bittet er, dass die Ressortvorstände und Chefbeamte bei Besuchen von städtischen Bauten, Werken und Einrichtungen frühzeitig orientiert werden.

Herr Werner Kobel orientiert, dass dieser Wunsch ja bereits in der Abfassung des Paragraphen berücksichtigt sei.

Herr Dr. Ulrich gibt bekannt, dass es richtig erscheine, dass die Mitglieder der Planungskommission nicht in Spezialkommissionen mitwirken können.

Dem Abschnitt VIII wird mehrheitlich zugestimmt.

Abschnitt IX, Paragraphen 50 - 51

Keine Bemerkungen, Zustimmung

Abschnitt X, Paragraphen 52 - 53

Herr Stadtpräsident Bruno Begni macht auf § 53 Abs. 3 aufmerksam. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die interfraktionelle Konferenz kein Anrecht auf Sitzungs-



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

geld besitze, da diese Kommission nicht als parlamentarische Kommission zu betrachten sei.

Herr Hans Rudolf Leemann orientiert, dass die interfraktionelle Konferenz in erster Linie die Wahlen vorzubereiten habe. Der Status dürfte gleich sein, wie der einer Spezialkommission.

Da kein Antrag vorliegt, wird Zustimmung beschlossen.

Abschnitt XI, Paragraphen 54 - 66

Herr Dr. Theodor Ulrich schlägt vor, Ueberschriftsunterteilungen vorzunehmen, und zwar "a) Allgemeines, b) Motionen, c) Postulate, d) Interpellationen und Kleine Anfragen, e) Fragestunde und f) Anregungen an das Büro".

Paragraph 63 ist mit "Kleine Anfrage" zu betiteln, damit die Terminologie mit der Gemeindeordnung übereinstimmt.

Herr Dr. Schindler beantragt, bei § 56 Abs. 2 das Wort "mindestens" einzufügen.

Herr Dr. Ulrich schlägt für § 58 eine neue, verkürzte Fassung vor, weil bereits in § 55 Abs. 2 die gleiche Sache geregelt ist.

Herr Dr. Schindler stellt Antrag, § 61 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

"Aenderungen im Wortlaut eines Postulates sind im Verlaufe der Beratungen nur mit Zustimmung des Verfassers zulässig."

Dem abgeänderten Antrag wird zugestimmt.

Abschnitt XII, Paragraph 67

Keine Bemerkungen, Zustimmung



SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Abschnitt XIII, Paragraph 68

Herr Dr. Theodor Ulrich macht darauf aufmerksam, dass in § 68 Abs. 2 zweimal das Wort "mindestens" sinngemäss zu ergänzen sei.

Zustimmung zu Abschnitt XIII unter Berücksichtigung der kleinen Aenderungen

In der Schlussabstimmung wird die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Opfikon unter Beachtung der vorgeschlagenen Aenderungen einstimmig genehmigt.

Die Geschäftsordnung geht nunmehr an die bürgerliche Abteilung.

Herr Werner Kobel, Präsident der GPK, dankt dem Parlament für die einhütige Zustimmung. Einen besonderen Dank richtet er an die Herren Hans Rudolf Leemann und Willi Oehler für die grosse und uneigennütige Mitarbeit in der Kommission sowie dem Ratssekretär für die speditiven Protokollabfassungen.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen gemacht.

Für richtiges Protokoll

Der Ratssekretär

H. J. J. J.
.....



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OPFIKON

113

SITZUNG VOM 7. Oktober 1974

Protokoll geprüft
Der Ratspräsident

Bogler

Der 1. Vizepräsident

Wiederkehr

Der 2. Vizepräsident

W. Bärli